

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen	03.05.2021	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	12.05.2021	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	23.06.2021	öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Wohnungsbaugesellschaft Friesland mbH (WoBau Friesland GmbH);
Einzahlung einer Bareinlage durch den Landkreis Friesland und Erhöhung des
Stammkapitals der WoBau Friesland GmbH; Außerplanmäßige Auszahlung**

Beschlussvorschlag:

- Der Kreistag stimmt einer Einzahlung in Höhe von 65.000 € in das Stammkapital/Kapitalrücklage der WoBau Friesland GmbH und einer Erhöhung des Stammkapitals der WoBau Friesland GmbH um 22.250,00 € auf 1.758.500 € und den damit verbundenen Änderungen der Stimmrechtsanteile zu.
- Der Kreistag stimmt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomG der dafür erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlung i.H.v. 65.000 € zu.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ 65.000,00	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit € <input checked="" type="checkbox"/> Nein (außerplanmäßige Auszahlung)						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: PSP-Element I1.160033.520, Sachkonto 785300						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. XXX Titel:	HSP Nr. XXX Titel:				
T. Otten Sachbearbeiter		R. Janßen Fachbereichsleiter/in	S. Vogelbusch Dezernent/in	A. Rocker Kämmerei		
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Die Wohnungsbaugesellschaft Friesland plant in den Jahren 2020 bis 2024 u.a. Neubauvorhaben in Zetel, Schortens und Jever. Die Einbringung von Grundstücken dieser Gemeinden in die Gesellschaft mit rund 1/17 des Wertes als Stammkapital (rund 16/17 als Kapitalrücklage) führt zu geringen prozentualen Verschiebungen der Anteilswerte der einzelnen Gesellschafter untereinander. Eine Unterschreitung der mindestens 50 % des Hauptgesellschafters, Landkreis Friesland, kann durch Einbringung von Geld- oder Sachwerten i.H.v. 65.000 € kompensiert werden.

Der Landkreis Friesland hält derzeit an der WoBau Friesland GmbH Stimmrechtsanteile i.H.v. 50,44 % (entspricht einer Stammeinlage von 875.600 €).

Mit den geplanten Grundstückeinbringungen (Zetel 163.000 €, Schortens 108.000 € und Jever 45.000 €) verringert sich der für die Stimmrechtsanteile und Gewinnverteilung relevante prozentuale Anteil des Landkreises Friesland auf 49,91 %.

Unter Berücksichtigung einer Bareinzahlung von 65.000 € beläuft sich das Stammkapital der WoBau Friesland GmbH dann auf insgesamt 1.758.500 € und der Stimmrechtsanteil des Landkreises Friesland erhöht sich wieder auf 50,01 % (entspricht Stammkapital i.H.v. 879.400 €), womit der Landkreis Friesland Mehrheitsgesellschafter bleiben würde.

Als Anlage ist eine Übersicht der WoBau Friesland GmbH zu den Stammeinlagen der Gesellschafter mit Darstellung der sich durch die Stammkapitalerhöhungen verbundenen Veränderungen des Stammkapitals sowie der geänderten prozentualen Gewichtung der Stammeinlagen der einzelnen Gesellschafter beigefügt.

Der Kreistag wird gem. § 59 Abs. 1 Nr. 12 NKomVG um Zustimmung der geplanten Bareinzahlung und der damit verbundenen Änderung des Beteiligungsverhältnisses und um Zustimmung der gesamten Stammkapitalerhöhung der WoBau Friesland GmbH gebeten.

Entsprechende Haushaltsmittel wurden nicht eingeplant. Die Deckung ist jedoch durch vorhandene liquide Mittel gewährleistet. Der Kreistag wird daher gem. § 59 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG um Zustimmung einer außerplanmäßigen Auszahlung nach § 117 NKomVG gebeten.

Anlage:

Übersicht Stammkapital, Erhöhungen und künftige prozentuale Gewichtung